



Platzregeln

Meisterschaftsplatz Schloss Langenstein – *Der Country Club*

In Ergänzung der in der BWGV Hardcard festgelegten Bestimmungen gilt für den Bereich des Golfplatzes **Schloss Langenstein** folgendes:

1. Ausgrenzen

- Loch 9 und 10: Platzseitige Kante des Schotterweges
- Loch 11 und 16: Elektrischer Wildschweinzaun hinter dem Grün
- Loch 15: Elektrischer Wildschweinzaun entlang der Spielbahn
- Loch 18: Platzseitige Kante der Teerstrasse

Liegt der Ball nicht vollständig auf dem Weg, ist der Ball nicht im Aus.

Liegt der Ball innerhalb zwei Schlägerlängen vom Elektro-Auszaun darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

**Strafe für das Spielen vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:
Grundstrafe nach Regel 14.7a**

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse im Bunker (Spielbahn 3, 9 und 14)

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Linien (Fläche) und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Die Fläche ist eine Spielverbotszone (Regel 16.1f), wenn diese nur durch blaue Pfähle gekennzeichnet wurde.
- Liegt der Ball innerhalb des Bunkers an einer Folie (Folie ist Bestandteil des Bunkers), die eine Bunkerkante stützt, so muss Erleichterung in Anspruch genommen werden. Der Ball muss innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt der Erleichterung, nicht näher zur Fahne, innerhalb des Bunkers straflos fallengelassen werden.

**Strafe für das Spielen vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:
Grundstrafe nach Regel 14.7a**

Stand: 28. Juni 2019